



## Update

# Verhaltensregeln für Kurse im Umgang mit COVID 19

Ab sofort und bis auf Widerruf zählen für sämtliche Kurse des SFV folgende Verhaltensregeln:

### Teilnahme am Kurs:

- Besonders gefährdete Personen entscheiden selbst, ob sie an einem Kurs des SFV teilnehmen können oder nicht. Sie nehmen frühzeitig mit dem SFV Kontakt auf.
- Personen, welche sich vor Kursbeginn krank fühlen (Husten, Fieber, Schüttelfrost) nehmen nicht an einem Kurs des SFV teil und sind verpflichtet, dies dem SFV frühzeitig mitzuteilen. Der SFV wird eine kulante Lösung ausarbeiten und anbieten.
- Personen, welche wissentlich innerhalb 14 Tagen vor Kursbeginn mit einer infizierten Person Kontakt hatten, nehmen nicht an einem Kurs des SFV teil und nehmen mit dem SFV frühzeitig Kontakt auf.
- Personen, welche nach dem Kursbesuch Krankheitssymptome aufweisen, sind verpflichtet dies umgehend dem SFV mitzuteilen.
- Bei Übernachtungen anlässlich eines Kurses erfolgt die Buchung eines Doppelzimmers auf eigenes Risiko. Wir empfehlen die Buchung eines Einzelzimmers oder das übernachten zu Hause.

### Regeln für Kurse des SFV:



Es ist **kein Händeschütteln am Kurs gestattet.**



Die **Hände werden regelmässig gründlich gewaschen / desinfiziert.** Dies insbesondere bei folgenden Gelegenheiten:

- Ankommen am Kurs
- Nach jeder praktischen Lektion
- Vor und nach sämtlichen Mahlzeiten
- Vor Verlassen des Kurses



Wer **niest oder husten muss**, macht dies in ein **Taschentuch oder in die Armbeuge.** Der SFV behält sich das Recht vor, Teilnehmer, welche sich nicht an diese Anweisung halten, aus dem Kurs auszuschliessen.



- Bei allen Kursen werden sämtliche Anwesende und deren Kontaktangaben zwecks möglicher Rückverfolgung im Sinne des **Contact Tracing** aufgelistet.
- An Kursen des SFV gilt Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln von 1.5 Meter nicht eingehalten werden können. Entsprechende Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt.
- Bei Kursbeginn werden die aktuell gültigen Regeln des BAG resp. des Ausbildungszentrums bekannt gegeben.
- Für die An- und Rückreise verweisen wir auf die eigene Verantwortung der Teilnehmer.
- Wir empfehlen das SwissCovid App auf Ihrem Mobiltelefon zu installieren und zu aktivieren.

Wir behalten uns das Recht vor, die erlassenen Regeln jederzeit der aktuellen Lage anzupassen.

Gümligen, 21. September 2020 / sm